



Ausführungsbestimmungen für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)

Ausgabe 2024 - Seite 1

Reg.-Nr. 4.52.02 d

Die Abteilung Pistole erlässt für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m für die Verantwortlichen der KSV folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für das Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Bundesübungen, Schiessanlässen und Trainings des Schweizer Schiesssportverbands (SSV)
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)

2. Teilnahmeberechtigung

Lizenzierte Mitglieder eines Vereins, welcher einem Kantonalschützenverband (KSV) des SSV angehört. Diese dürfen sowohl das Programm P25 wie P50 absolvieren.

3. Termine

Das EWS-P25/50 kann vom 15. März bis 30. September 2024 geschossen werden.

4. Material

4.1 Standblattbestellung

Die KSV haben die Standblätter bis 31. Oktober 2024 für das Folgejahr mit dem «Abrechnungsformular für die Einzelwettschiessen» beim Ressortleiter EWS-P25/50 zu bestellen.

5. Finanzielles

5.1 Teilnahmekosten

Die von der Abteilung Pistole festgelegten Teilnahmekosten sind verbindlich und dürfen von den KSV nicht verändert werden.

Die Teilnahmekosten pro Distanz (alle Sportgeräte) und Teilnehmer betragen Fr. 17.00.

5.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben:

- dem Verein: Fr. 1.00
- dem KSV: Fr. 1.00

5.3 Abrechnung KSV an den SSV

Die KSV-Verantwortlichen senden das Rapport- und Abrechnungsformular bis spätestens 31. Oktober 2024 an den Ressortleiter EWS-P25/50. Anschliessend wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Fehlende Standblätter werden für Fr. 17.00 verrechnet.

Die KSV-Verantwortlichen sind für die Standblätter verantwortlich.

6. Wettkampfbestimmungen

6.1 Altersstufen

U13 - U17, U19 - U21, Elite, Senioren, Veteranen und Seniorveteranen

6.2 Programm P25

- 1 Sportgeräte: Randfeuerpistolen (RF), Zentralfeuerpistolen (CF) und Ordonnanzpistolen (OP)
- 2 Scheibe: 25m Schnellfeuerscheibe ISSF, Wertungszone 5 bis 10
- 3 Schussfolge: 1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden
1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden

6.3 Programm P50

1. Sportgeräte: Randfeuerpistolen (RF), Pistole 50m (FP), Ordonnanzpistolen (OP)
2. Scheibe: P 10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
3. Schussfolge: 10 Schuss Einzel

7. Auszeichnungen

7.1 Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Diese sind beim jeweiligen KSV zu beziehen.

7.2 Auszeichnungslimiten P25

P25	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	135	132	129
OP	129	126	123

7.3 Auszeichnungslimiten P50

P50	E/S	U21/V	U17/SV
FP	90	88	87
RF	84	82	81
OP	81	79	78

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Ressortleiter EWS-P25/50

Paul Kläntschi, Einschlagstrasse 8, 4923 Wynau
Telefon P: 062 929 25 00
Mobile: 079 512 75 93
E-Mail: paul.klaentschi@swissshooting.ch

9. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen;
- wurden von der Abteilung Pistole am 23. November 2023 genehmigt;
- treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

Schweizer Schiesssportverband

Paul Stutz	Paul Kläntschi
Abteilungsleiter	Ressortleiter
Pistole	EWS-P25/50